

Kuriose Nachrichten

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Januar 2025 16:28

So kommt das aber etwas falsch rüber. Der Ausschluss ist nicht aufgrund der Verwendung des Wortes gemacht worden, sondern:

Zitat: "Das Ministerium begründete die Entscheidung mit ihrer "Tätigkeit und Mitgliedschaft in extremistischen Organisationen"".